

EU führt ein neues Sanktionsregime ein

Restriktive Maßnahmen können im Fall von Menschenrechtsverletzungen verhängt werden.


09.12.2020

Mit dem neuen Sanktionsregime schafft die EU einen Rechtsrahmen für Sanktionen gegenüber Einzelpersonen, Organisationen sowie staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich oder an ihnen beteiligt sind. Die Maßnahmen können unabhängig davon, wo sie stattgefunden haben, verhängt werden.

Die Sanktionen umfassen beispielsweise das Einfrieren von Vermögenswerten, Einreiseverbote und ein Verbot, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Anlass für die Einführung restriktiver Maßnahmen können unter anderem Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (z. B. Folter, Sklaverei, außergerichtliche Tötungen, willkürliche Verhaftungen oder Inhaftierungen) sein.

Quellen:

- [Pressemitteilung](#)  des Rats vom 7. Dezember 2020
- Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße; ABl. 410I vom 7. Dezember 2020, S. 1;
- Beschluss (GASP) 2020/1999 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße; ABl. 410I vom 7. Dezember 2020, S. 13.

Mehr zu:

EU
Exportkontrolle
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

EU FÜHRT EIN NEUES SANKTIONSRÉGIME EIN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.